

Im Doppelt einreichen bei Ostfriedhof, Kesselhaldenstrasse 40/42, 9016 St.Gallen

Eingang:.....

Grabmal – Gesuch

Die Unterzeichneten ersuchen um die Bewilligung zur Platzierung eines Grabmals nach beiliegender Zeichnung für:

Name des Verstorbenen:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Friedhof: Feld:

Urnengrab Nr. Reihengrab Nr. Privatgrab Nr.

Material: 1)	
Bearbeitung: 2)	
Dimensionen: (Höhe vom rückwärtigen Weg)	
Schriftbehandlung : 3)	
Grabmal – Aufschrift: (vollständiger Text)	
Schmuckformen:	
Beilagen: 4)	
Der Besteller: (Unterschrift und Adresse)	
Der Grabmallieferant:	

1) Das Material ist genau zu bezeichnen.

2) Die Behandlung der Flächen bzw. der allfälligen Reliefs ist zu bezeichnen. (gespitzt, gestockt, geschurt, scharriert, geschliffen)

3) Auf Verlangen der Friedhofkommission muss die ganze Schrift im Massstab 1:1 zur Genehmigung vorgelegt werden.

4) Die Zeichnung mit Grundriss, Vorder- oder Seitenansicht ist doppelt im Massstab 1:10 auf Papierformat 21 x 29.7 cm einzureichen. Sie soll Schrift- und Schmuckformen in sorgfältiger Darstellung enthalten.

Verfügung der Friedhofkommission:

Von der Friedhofkommission im Sinne von Art. 36 ff des Reglements über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 1. April 1992 genehmigt.

St.Gallen den..... Für die Friedhofkommission:.....

Hinweise:

- Vom Steinlieferanten ist auf der rechten Steindicke die Grabnummer ca. 3 cm gross und 25 cm über dem Grabhügel einzuhauen. Der eingehauene Name des Herstellers darf nicht gefärbt werden.
- Vor der Platzierung des Grabmales ist diese Bewilligung dem Friedhofgärtner vorzuweisen. Abweichungen zum bewilligten Gesuch werden nicht toleriert.

Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen seit der Eröffnung gemäss Art. 43 bis und mit Art. 40 Abs. 2 VRP Rekurs beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen erhoben werden. Der Rekurs ist schriftlich einzureichen. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Grabmal kontrolliert am: Der Friedhofgärtner: